

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landtages NRW am 29.10.2014 zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/5476 „Open Access im Hochschulgesetz verankern – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken“

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. ist der Spitzenverband der deutschen Buchbranche. Der Verband vertritt die Interessen von rund 5500 Verlagen und Buchhandlungen in Deutschland. Der Börsenverein bedankt sich für die Einladung und nimmt im Folgenden Stellung zu einzelnen Aspekten des vorliegenden Antrags sowie zur Gesamthematik Open Access.

Zu Punkt I. des Antrags Ausgangslage

Der Antrag stellt die Ausgangslage nur unzureichend und teilweise falsch dar. Der Staat fördert die Wissenschaft, damit Wissenschaftler frei forschen und lehren können. Der Staat hat jedoch keinen Anspruch auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Die in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes festgeschriebene Wissenschaftsfreiheit garantiert, dass die Wissenschaft ein von staatlicher Fremdbestimmung freier Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers ist. Forschung und Lehre sollen sich frei von staatlichen Eingriffen entwickeln können. Allein der Wissenschaftler hat das Recht zu entscheiden, ob, wann und wie er seine Erkenntnisse mitteilt. Für die Veröffentlichung stehen den Wissenschaftlern verschiedene Publikationswege zur Verfügung. In der Regel publiziert er seine Erkenntnisse über die hochwertigen Publikationsangebote der Fach- und Wissenschaftsverlage sowohl in gedruckter als auch digitaler Form. Die wissenschaftliche Literaturversorgung ist aufgrund der Investitionen privater Unternehmen Verlage und Bibliotheksdienstleister sowohl inhaltlich wie finanziell hocheffizient organisiert:

- Jahr für Jahr verarbeiten die weltweit gut 2.000 wissenschaftlichen Zeitschriftenverlage mit ihren 110.000 Mitarbeitern mehr als 3 Millionen Artikel. Sie organisieren 125.000 Zeitschriftenherausgeber, 350.000 Mitglieder von Herausgebergremien und ein Vielfaches an Gutachtern, die jährlich mehr als 3,75 Millionen Gutachten zu Arbeiten erstellen, die aus dem Kreis von 12 Millionen Forschern an 4.500 Einrichtungen in mehr als 180 Staaten hervorgehen und zu etwa 1,5 Millionen Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften führen. Diese werden durch Bibliothekslieferanten und Verlage pro Jahr auf mehr als 10 Millionen Seiten in gedruckter Form und elektronisch in über anderthalb Milliarden Downloads verbreitet. Insgesamt stellen Wissenschaftsverlage weltweit über 40 Millionen Artikel in elektronischer Form für Recherchen und Downloads bereit. Verlage und Bibliothekslieferanten haben allein in den vergangenen 10 Jahren über 3 Milliarden Euro in die Erstellung von und den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen investiert.
- Wissenschaftsverlage und Bibliothekslieferanten haben die Errungenschaften der digitalen Revolution intensiv wie kaum ein anderer Unternehmenszweig genutzt. Durch Eröffnung von remote-Zugriffen, elaborierte Suchfunktionen, Verlinkung von Artikeln sowie Nutzungsinformationen und Administrationssoftware für Bibliotheken haben sie einen Produktivitätsschub in Entwicklung und Forschung ermöglicht. Derzeit investieren diese privaten Dienst-

leister viele hundert Millionen Euro in Internetdienstleistungen der nächsten Generation wie das automatisierte Anreichern (Enrichment) und Verschlagworten (Tagging) Visualisierung, Aufbau fachspezifischer sozialer Netzwerke, mobile Inhalte, text und data mining, Verbesserung der Messung von Forschungserfolgen, Standardisierung, aber auch in den Kampf gegen Plagiate und Piraterie sowie die Erhöhung ethischer Standards in der Forschung.

- 94 Prozent der Wissenschaftler empfinden den Zugang zu wissenschaftlichen Fachinformationen nach einer britischen Studie als sehr leicht oder leicht.¹ Wissenschaftler erhalten heute in Sekundenschnelle den Zugriff auf ein gewünschtes Dokument, und dies an 365 Tagen im Jahr. In Zusammenarbeit von Bibliotheken, Bibliotheksdienstleistern und Verlagen ist in Deutschland eine sehr leistungsfähige Infrastruktur zur Versorgung der Wissenschaftler mit Information entstanden.
- Unter den Faktoren, die Wissenschaftler als hemmend für ihre Forschungsleistungen empfinden, wird unzureichender Zugang zu publizierten Forschungsergebnissen erst an siebzehnter Stelle genannt, während die Belastung durch die Beschaffung von Forschungsfördermitteln und administrative Erschwernisse weit oben auf der Beschwerdeskala steht.
- Ausgaben für wissenschaftliche Literatur beanspruchen in Europa etwa 1 Prozent der Budgets von Hochschulen. Selbst innerhalb der Universitätsbibliotheken stellen sie nur etwa ein Drittel der Gesamtkosten dar und liegen damit z.B. deutlich unter den in öffentlich-rechtlich organisierten Bibliotheken anfallenden Personalkosten.
- Während die Zahl wissenschaftlicher Zeitschriften, auf die Hochschulen Zugang haben, seit 2004 jährlich um durchschnittlich 7 Prozent gestiegen ist, sind die Kosten des Zugangs pro Zeitschrift in demselben Zeitraum jährlich durchschnittlich um 3 Prozent gesunken. Zwischen 2004 und 2008 hat sich die Zahl der Downloads wissenschaftlicher Beiträge jährlich um 27 Prozent erhöht, während die Kosten pro heruntergeladenem Artikel um 12 Prozent pro Jahr gesunken sind und inzwischen im Durchschnitt unter einem Euro liegen.
- Die Leistungen, die Verlage und Bibliothekslieferanten in den letzten zehn Jahren erbracht haben, sind umso höher einzuschätzen, als die Erwerbungssetats der Bibliotheken im selben Zeitraum nicht mit den um 3 bis 4 Prozent jährlich wachsenden Forschungsförderungsaufgaben mitgewachsen sind, sondern bestenfalls stagnieren oder die allgemeine Inflationsrate ausgeglichen haben. Die steigende Anzahl von Forschungsartikeln und ihre zunehmende Länge führen nämlich zu einem stetig wachsenden Umfang der Forschungsliteratur und damit zu höheren Publikationskosten.

Die beschriebenen Leistungen der Verlage werden keineswegs mit öffentlichen Mitteln gefördert, sondern basieren ausschließlich auf privatwirtschaftlich getätigten Investitionen, die refinanziert und damit bezahlt werden müssen. Weder die öffentliche Hand noch die Allgemeinheit haben Anspruch darauf, diese Leistungen kostenlos zu beziehen. Die Aussage: „Aus öffentlichen Mittel geförderte wissenschaftliche Arbeit muss auch der Öffentlichkeit zugutekommen“ wäre nur dann nachvollziehbar, wenn der Staat dafür auch die kostenintensive und aufwändige Publikationsleistung, also die Leistung, die Verlage jetzt privatwirtschaftlich erbringen, übernimmt. Ein staatliches Publikationswesen kann aber niemand wollen.

¹Mark Ware. Access to professional and academic information in the UK: a survey of SMEs, large companies, universities & colleges, hospitals & medical schools, governmental & research institutes. Publisher Research Consortium, August 2009, <http://www.publishingresearch.net/documents/SMEAccessCompanionReport.pdf>

Beispiel Baden-Württemberg

Der vorliegende Antrag nimmt das kürzlich in Baden-Württemberg verabschiedete 3. Hochschulrechtsänderungsgesetz (3. HRÄG) und ähnliche Initiativen anderer Bundesländer zum Vorbild für die Forderung, auch in NRW Open Access im Hochschulgesetz zu verankern.

Die zentrale Entwurfsnorm dazu ist der § 44 Abs. 6 Landeshochschulgesetz (LHG-BW). Infolge des § 44 Abs. 6 LHG-BW können die Hochschulen in Baden Württemberg jetzt ihr wissenschaftliches Personal per Satzung verpflichten, sich gegenüber Verlagen und anderen Veröffentlichungspartnern ein Recht zur nichtkommerziellen Zweitveröffentlichung ihrer im Rahmen der Dienstaufgaben entstandenen wissenschaftlichen Beiträge nach einer Frist von einem Jahr nach Erstveröffentlichung vorzubehalten. Ergänzend wurde in § 28 Abs. 3 LHG-BW eine Regelung aufgenommen, wonach die von Hochschulen einzurichtenden Informationszentren Plattformen (Repositorien) vorhalten, auf denen die Mitglieder der Hochschulen die fraglichen Publikationen im Wege des sogenannten Open Access veröffentlichen können. Ersatzweise können die Hochschulen auch lediglich den Zugang zu Repositorien anbieten, die von Dritten bereitgestellt werden.

Systematische Zweitveröffentlichungen der Texte wissenschaftlicher Autoren, wie sie in Baden-Württemberg nun gesetzlich verankert sind, zielen nicht primär auf die Förderung von Open Access ab. Vielmehr bezwecken sie die Teilnahme an den durch massive Investitionen der Wissenschaftsverlage in digitales Publizieren erreichten Produktivitätsfortschritten für Wissenschaft und Forschung, und zwar aus durchschaubaren fiskalischen Motiven ohne eine angemessene Beteiligung an deren Finanzierung.

Ein solches Modell wird bei gleichem finanziellen Einsatz des Steuerzahlers nicht zu mehr, sondern zu weniger Zugang zu wissenschaftlichen Informationen führen. Die geplanten Zweitverwertungen sind bei Betrachtung des Gesamtsystems redundanter Zusatzaufwand, da sich durch sie weder die Kosten der Erstveröffentlichung der Beiträge verändern noch die Notwendigkeit entfällt, diese zu finanzieren. Schon aus strukturellen Gründen sind Dienstleistungsangebote von im Wettbewerb stehenden Verlagen zudem effizienter, pluralistischer und kostengünstiger als entsprechende verlegerische Aktivitäten der öffentlichen Hand. Im Übrigen verweisen wir auf unsere ausführliche Stellungnahme zum 3. HRAG BaWü, die unter folgendem Link abrufbar ist:

http://www.boersenverein.de/sixcms/media.php/976/Stellungnahme_3.HRAG_BaWu_20131128.pdf

Zu III. Beschlussvorschlag

Dem Börsenverein ist unklar, welchen Zusammenhang die Antragsteller zwischen dem Antragsthema „Open Access im Hochschulgesetz verankern“ und dem unterbreiteten Beschlussvorschlag zu „digitalen Bibliotheken“ erkennen. Insoweit sieht er sich nicht in der Lage, zu dem Beschlussvorschlag Stellung zu beziehen. Anzumerken ist immerhin, dass die Annahme der Antragsteller, dass die Veröffentlichung in diesen Bibliotheken „praktisch kostenfrei“ sei, sich nicht mit den Erfahrungen deckt, die wissenschaftliche Verlage beim Betrieb von Repositorien und Open Access-Plattformen gesammelt haben. Vielmehr sind die Kosten für ein qualitätvolles elektronisches Publizieren wissenschaftlicher Werke tendenziell zumindest mittel- und langfristig – wegen der Notwendigkeit laufender Konvertierungen der Inhalte in aktuelle technische Formate sowie des Erhalts und der Verbesserung ihrer Sicht- und Auffindbarkeit – höher als die Veröffentlichungskosten für lediglich gedruckte Werke. Insoweit teilt der Börsenverein auch die inzwischen in Fachkreisen herrschend gewordene

Meinung, dass mit dem Umstieg in das Open Access-Publizieren für die öffentlichen Haushalte erhebliche Mehrkosten verbunden sind.

Zu IV. Aufforderung des Landtags an die Landesregierung

Die Wissenschaftsverlage im Börsenverein stehen dem Publikationsweg Open Access offen gegenüber. Viele dieser Mitgliedsunternehmen arbeiten einige fallweise, andere systematisch, wieder andere sogar nahezu ausschließlich auf Open-Access-Basis. Den Wissenschaftsverlagen ist es ein zentrales Anliegen, dass die geschaffenen Strukturen (und damit die Investitionen von Verlagen und Bibliotheken) auch für Open-Access-Publikationen nachhaltig genutzt werden können und den Erwartungen der Forscher gerecht werden. Wissenschaftler legen vor allem Wert auf die qualitativ hochwertige Veröffentlichung ihrer Beiträge und Werke, die zitierfähig und jederzeit auffindbar sein müssen und im besten Falle ihre Reputation als Wissenschaftler stärken. Ein solcher Qualitätsstandard muss gewährleistet sein, ganz gleich, ob Wissenschaftler open access über Verlage publizieren oder in Repositorien ihrer Forschungsgesellschaften oder Hochschulen. Eine kluge Open Access-Strategie sollte sich diesem Grundsatz verpflichtet fühlen und differenziert prüfen, in welchen Bereichen Open Access förderungswürdig sein kann.

Eine grundsätzliche Abkehr von den bislang erfolgreichen Publikationsmodellen und eine alleinige Fokussierung auf Open Access, die sich in gesetzlichen Änderungen und staatlichen Fördermaßnahmen widerspiegelt, lehnt der Börsenverein ab. Die Forderung 2. e) des Antrags lässt immerhin erkennen, dass die Qualität wissenschaftlicher Publikationen erhalten bleiben soll. Sie beinhaltet aber zugleich, dass künftig der Staat für die Qualitätskontrolle zu sorgen habe, also zahlreiche Aufgaben, die jetzt die Verlage innehaben und finanzieren, übernehmen müsste. Abgesehen von den dafür notwendigen Investitionskosten, die nur zu Lasten der Steuerzahler möglich sind, ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer staatlich gelenkten Publikationslandschaft weder im Sinne der Wissenschaft und Forschung noch im Sinne der Gesellschaft.

Die Forderung nach einer Anpassung des Urheberrechts unter IV.4. trägt dem einseitigen Bedürfnis nach freiem Zugang Rechnung. Sie erkennt, dass wissenschaftliche Autoren zuallererst selbst Urheber sind, deren Publikationen durch die bestehenden Regelungen im Urheberrechtsgesetz geschützt werden.

Frankfurt am Main, 20. Oktober 2014

Prof. Dr. phil. Christian Sprang

Justiziar